

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Zeschdorf**

Sitzungstermin: Dienstag, den 21.03.2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:27 Uhr

Sitzungsort: OT Döbberin / Gemeindehaus, Schulstraße 6, 15326 Zeschdorf OT Döbberin

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Margot Franke

Gemeindevertreter

Frau Nadine Buchholz

Herr Axel Buggisch

Herr Frank Fries

Herr Mario Hartmann

Herr Uwe Köcher

Herr Udo Pultke

Ortsvorsteher des Ortsteils Petershagen

Herr Ronny Conrad

Sachkundige Einwohner

Frau Elke Apelt

Herr Peter Birkholz

nur öffentlicher Teil

nur öffentlicher Teil

Geladene Gäste

Frau Anja Reetz

Herr Lutz Schimke

Bibermanagerin des GEDO

IGF Frankfurt (Oder)

Einwohner

Frau Helke Baltz

Märkische Oderzeitung

Frau Ines Weber-Rath

Amtsverwaltung

Herr Andreas Knopp

Schriftführung

Frau Annett Malke

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Herr Stefan Kursawe

Herr Marcel Patzig

entschuldigt

Sachkundige Einwohner
Herr Alfred Müller
Herr Eberhard Steinbrecher

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 31.01.2017
 - 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 31.01.2017
2. Einwohneranfragen
3. Beratung zur Ortsentwässerung Hohenjesar (BE: Herr Schimke)
4. Biberschäden im Gemeindegebiet (Gast: Frau Reetz)
5. Information zur Verwaltungsstrukturreform
6. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

7. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 31.01.2017
8. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 31.01.2017
9. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern ordnungs- und fristgerecht zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind ggf. anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 7 von 9 Gemeindevertretern sind anwesend.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 31.01.2017

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 31.01.2017

Bauantrag: Frau Franke beantragt, die Beratung zu einem Bauantrag für den OT Alt Zeschdorf im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Windpark Treplin: Stellungnahme ist vom Amt abgeschickt worden.

Vor-Ort-Termin VFA vom 28.02.2017: Auftrag an Firma Treseler ist erteilt. Herr Treseler hat sich die Gegebenheiten angeschaut. Eine passgerechte Herrichtung werde sehr teuer. Er

wird ein Angebot für ein neues Tor abgeben. Das vorhandene könne so nicht eingebaut werden.

Kleines Feuerwehrhaus, Dach: Firma Flöther hat sich vor Ort umgeschaut und wird ein Angebot machen.

2. Einwohneranfragen

Straßenbeleuchtung im OT Döbberin: Frau Baltz fragt an, warum die Straßenbeleuchtung abends bereits im 23.00 Uhr ausgeschaltet werde. Sie und ihre Familie kämen immer sehr spät aus Berlin zurück. Sie bittet um Verlängerung der Schaltzeit in Döbberin bis 24.00 Uhr.

Die Anfrage wird diskutiert. Bei einer Verlängerung der Schaltzeit müsse auch eine Gleichbehandlung der Bürger in den anderen OT bedacht werden.

Festlegung: Beratung zu den Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung.

3. Beratung zur Ortsentwässerung Hohenjesar (BE: Herr Schimke)

Frau Franke erläutert die Vorgeschichte. IGF ist mit der Erarbeitung eines Projektes zur Ortsentwässerung beauftragt worden „Kulturbautechnische Maßnahme zur Minderung der Folgen etwaiger künftiger Vernässung durch extreme Niederschlagsereignisse in Hohenjesar“.

Herr Knopp verweist auf Probleme mit der Wasserförderrichtlinie. Der Feuerwehrteich in Hohenjesar sollte in die Ortsentwässerung integriert werden. Das nun vorliegende Projekt sei präsentabel und könne für die Beantragung von Fördermitteln genutzt werden.

Herr Schimke erläutert das Projekt und die örtlichen Gegebenheiten am Übersichtsplan. Vernässungsgebiete mussten nachgewiesen werden. Die vorhandene Entwässerung sei im Projekt einbezogen worden. Er erläutert den Verlauf geplanter, teils offener Gräben, auch eine teilweise Verrohrung könne erfolgen. Der Feuerwehrteich könne mit in die Entwässerung eingebunden werden, ebenso die alte, teils zerstörte Drainage. Das Einverständnis des Landwirtschaftsbetriebes ist einzuholen.

Herr Knopp erläutert das erforderliche Planfeststellungsverfahren. Alle Träger öffentlicher Belange sind einzubeziehen, eine öffentliche Auslegung muss erfolgen, danach sind eventuelle Einwendungen abzuwägen. Auch eine Klärung mit den Grundstückseigentümern muss erfolgen. Er schätzt ein, dass mit einer Durchführungszeit von 1,5 bis 2 Jahren zu rechnen ist.

Herr Köcher wirft ein, dass Anlieger des Feuerwehrteiches stets Wasser im Keller hatten, wenn der Teich gefüllt war. Er bittet die Problematik zu bedenken.

Frau Franke informiert über ein Gespräch mit dem Landwirtschaftsbetrieb. Dieser sei nicht bereit, von seiner Pachtfläche etwas abzugeben. Es bliebe nur noch das Gespräch mit den Flächeneigentümern, um den Weg auf der Grundstücksgrenze verlaufen zu lassen.

Herr Schimke führt aus, dass die Gräben durch den Wasser- und Bodenverband zu pflegen seien und als Gewässer 2. Ordnung einzustufen seien, Breite der Gräben: ca. 3 Meter.

Die örtlichen Gegebenheiten werden diskutiert. Herr Schimke betont, dass für die Wasserabführung des Oberflächenwassers nur ein Fangegraben geeignet sei. Eine Verrohrung biete sich nur für Schichtenwasser an. Den Zugang zu den Gräben müsse der Landwirtschaftsbetrieb gewähren.

Frau Franke erklärt auf Anfrage von Herrn Fries, dass die Planungsleistungen bisher von der Gemeinde gezahlt wurden. Sollte eine Förderung gewährt werden, dann auch für die Planungskosten.

Herr Knopp merkt an, dass für einen eventuellen Grunderwerb eine Förderung möglich sei.

Herr Schimke bittet um Klärung der Grundstücksverhältnisse, damit der Trassenverlauf klar sei.

Bei Problemen mit den Grundstückseigentümern könne auch eine Klärung über das BOV möglich sein, so Herr Knopp.

Frau Franke bittet das Amt um Feststellung der Grundstückseigentümer. Danach könnten weitere Schritte eingeleitet werden.

4. Biberschäden im Gemeindegebiet (Gast: Frau Reetz)

Frau Franke berichtet über die Biberprobleme im Gemeindegebiet, besonders betroffen, die Karpfenteiche. Die Angler haben den Zustand im Landschaftsschutzgebiet mit Fotos dokumentiert. Auch innerorts gibt es Probleme, Straßen wurden unterhöhlt, beispielsweise die Straße am Seeberg. Für die Beseitigung der Schäden mussten ungeplante finanzielle Mittel eingesetzt werden. Frau Franke bittet Frau Reetz, um Informationen zur Biberbewirtschaftung in MOL.

Frau Reetz berichtet über Vor-Ort-Termine im Gemeindegebiet. Sie informiert dass es keine Entschädigungszahlungen für Biberbeschädigte gebe, egal ob Kommunen, Gewerbetreibende, GEDO oder Privatpersonen. 2 Vollzeitbeschäftigte gebe es beim GEDO, welche im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Biberbauwerke beräumen.

Frau Reetz informiert über die seit 2015 geltende Brandenburgische Biberverordnung.

Herr Knopp hat sich betr. des geschädigten Straßenabschnitts mit der Unteren Naturschutzbehörde in Verbindung gesetzt. Er informiert zum Procedere.

Frau Reetz erklärt, dass die Brandenburgische Biberverordnung für den Bereich Zeschdorf nicht gelte, da diese nicht für Schutzgebiete anwendbar sei. In diesem Bereich (auch im Bereich Herrenmühle) müsse man eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung beantragen.

Sie führt weiter zum 7-Punkte-Plan des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft aus. Neu sei auch eine Förderrichtlinie zur Vorbeugung von Schäden durch geförderte Tierarten (Wolf und Biber).

Hierbei würden mit dem Ausreichen des Bewilligungsbescheides die Mittel ausgezahlt, in einer 2 monatigen Frist seien diese auszugeben.

Herr Knopp hält eine Sanierung/Neubau der Straße Am Seeberg mit einem Einbau von Bibereschutzmatten für sinnvoll. Der Zustand der Straße sei derzeit sehr schlecht. Im Hinblick auf straßenbaurechtliche Maßnahmen halte er die Frist (2 Monate) allerdings für sehr kurz.

Frau Reetz erklärt eine komplette Vergrämung der Biber sei praktisch nicht umsetzbar. Im Landkreisgebiet MOL gebe es ca. 1000 Biber. Hierzu seien in der vergangenen Saison für 29 Gewässerabschnitte Biberentnahmen genehmigt worden, davon wurden 22 realisiert. Allerdings erhole sich die Biberpopulation relativ kurzfristig, wenn sich Jungtiere neue Reviere suchen. Gerade im Bereich der Herrenmühle rate sie zu präventiven Maßnahmen. Beispielsweise stabilem Wildschutzzaun aus Stahl, mindestens 2,6 cm stark.

Herr Köcher hebt hervor, dass für dem Anglerverein im Bereich der Herrenmühle Schäden in Höhe von ca. 10.000,00 € entstanden sein. Diese würden nicht ersetzt.

Frau Franke erläutert die Schäden am Seeberg. Diese sind mit Zement geschlossen worden, vermutlich werde der Biber jedoch weitergraben. Der Gemeinde entstehen zusätzliche Kosten.

Herr Fries fragt an, ob der Biber im Straßenbereich gefangen oder getötet werden könne. Frau Reetz erwidert, dass dazu die UNB Auskunft geben müsse. Sie gehe aber davon aus, dass der Biber seine Hauptburg woanders habe, deswegen sei eine Entnahme unwahrscheinlich.

Herr Hartmann fragt an, was Priorität habe, der Biber oder Menschenleben. Frau Reetz verweist auf die Verantwortung des Baulastträgers. Wenn es Gefahrenstellen gebe, müsse über Gefahr in Verzug gehandelt werden.

Herr Knopp spricht die vielfältigen durch den Biber ausgelösten Schäden im Amtsbereich an. In 2016 seien dazu ca. 8.000,00 € für Maßnahmen der Verkehrssicherung und Gefahrenabwehr eingesetzt worden. Jedoch habe er gute Erfahrungen mit dem GEDO und der Unteren Naturschutzbehörde gemacht. Am Tage der Schadensanzeige sei von dort umgehend reagiert worden.

Herr Fries verweist auf die Schäden an den Bäumen im Park und am See. Dort gebe es bald keine Bäume mehr. Er sei für Biberentnahmen in größtmöglichem Umfang. Die Kosten für eine Sicherung der Bäume mit Stahlmatten seien viel zu hoch.

Frau Reetz erklärt, dass die Situation im Oderbruch ebenfalls schwierig sei, aber die Rechtslage gebe keine weiteren Maßnahmen her.

Herr Birkholz warnt davor, das Problem zu unterschätzen. Am Seeberg seien jetzt 11 Meter instand gesetzt worden. Die Schäden fingen jedoch am Damm an, die ganze Kurve sei herunter gebrochen. Hier sei es mit ein paar Metern Biberschutzmatten einziehen nicht getan. Eine vernünftige technische Lösung müsse gefunden werden. Die Gefahren durch den Biber seien nicht zu unterschätzen. Könne man nicht vom Schlossee fernhalten, könne man die Straße vergessen. Er verweist auf den Verlauf der Wasserleitung an der Fischerinsel entlang.

Herr Köcher erinnert an das 150jährige Jubiläum des Alten Dammes in 2018. Hier müsse etwas getan werden. In der polnischen Partnergemeinde Stare Kurowo gebe es ebenfalls Biberprobleme. Dort sei eine Fläche mit Weiden bepflanzt worden, um die Tiere in dem Gebiet zu halten. Wäre das auch eine Option für Zeschdorf?

Frau Franke lehnt eine Anpflanzung von Futter für den Biber ab. Sie fürchtet, dass für die Instandsetzung der Straße am Schlossee keine Förderung möglich sei.

Frau Reetz informiert, dass ein Gespräch mit der Bewilligungsbehörde ergeben habe, dass Straßenbaumaßnahmen nicht förderfähig seien, jedoch der Einbau von Biberschutzmaterialien. Sie erläutert das Procedere der Beantragung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung.

Frau Franke hofft, dass diese Förderung auch 2018 noch gewährt wird. Die Maßnahmen für Straßenbau und Biberschutz müssen in die Haushaltsplanung einbezogen werden.

Herr Fries befürchtet auch Gefahren für die neue Brücke am Neuen Damm. Der Landkreis habe informiert, dass der Schlossteich nicht mehr zum Naturschutzgebiet gehöre.

Frau Franke hebt hervor, dass die Straße gesichert werden müsse, ansonsten gebe es keine Zufahrt mehr nach Hohenjesar. Präventionsmaßnahmen sind mit Herrn Fischer von der Unteren Naturschutzbehörde abzusprechen und die Förderung der bisher eingeleiteten Sicherungsmaßnahmen nachträglich noch zu beantragen.

5. Information zur Verwaltungsstrukturreform

Frau Franke fasst zusammen: Alle Kommunen der betroffenen Ämter und der Stadt Seelow haben gleichlautende Beschlüsse gefasst. Teilnehmer der Vorbereitungsgruppe sind für das Amt Lebus: Frau Fabig, Frau Frackowiak und Herr Friedemann. Die Vorbereitungsgruppe bereitet die Arbeitstreffen (ca. 2 – 3mal jährlich) zusammen vor, letztes Arbeitstreffen am 08.03.2017.

Frau Franke betont, dass trotz der Beschlussfassung für ein Zusammengehen dies noch nicht endgültig ist. Die Entscheidung zur Bildung einer Amtsgemeinde trifft jede Gemeinde selbst.

An den beschlossenen Grundsätzen aus den Arbeitstreffen werde festgehalten, so Frau Franke. An den bisherigen Verwaltungssitzen könne ein Bürgerservice eingerichtet werden. Die 2stufige Vorbereitung bleibe. Zur Größe der Verwaltungssitze gebe es keine Beschränkungen. Der Oderlandrat solle beibehalten werden. Organisiert, vorbereitet und eingeladen werden die Treffen der Vorbereitungsgruppe durch das Amt Neuhardenberg. Die Anerkennung als Modellregion ist im Innenministerium beantragt. Nun sollten auch Abgeordnete und Bürger informiert werden. Eine gemeinsame Presseerklärung und Einwohnerversammlungen werden nach Bedarf durch die Bürgermeister organisiert und alle Hauptverwaltungsbeamten können dazu nach Bedarf eingeladen werden. Frau Franke schlägt vor, eine Einwohnerversammlung erst nach dem Gespräch mit der Staatssekretärin Frau Lange am 28.03.2017 einzuberufen.

Frau Franke informiert über folgende Termine:

28.03.2017 – Treffen mit der Staatssekretärin, Frau Lange

03.04.2017 – Treffen mit dem Ministerpräsidenten, Herrn Woidke

11.04.2017 – Treffen mit dem Finanzminister, Herrn Görke

Die Gemeindevertretung einigt sich darauf, eine Einwohnerversammlung zur Verwaltungsstrukturreform erst nach diesen 3 Terminen einzuberufen.

Frau Franke stellt die Vorschläge aus dem 4. Beratungstreffen vor:

- ✚ Kein Verwaltungsmitarbeiter verliert seine Arbeit.
- ✚ Zusammenführung der EDV muss geregelt werden.
- ✚ Alle Auszubildenden können ihre Ausbildung abschließen.
- ✚ Ausgelernte Kräfte können in andere Verwaltungen weiter vermittelt werden.
- ✚ Organigramme vorerst durch den Hauptverwaltungsbeamten
- ✚ Finanzielle Mittel für die Schaffung einer Koordinierungsstelle zur Umsetzung und Begleitung soll geschaffen werden.
- ✚ Einheitliches Logo soll genutzt werden.-
- ✚ „Oderlandregion“ soll der neue Name sein.
- ✚ Verwaltungssitz: Bekenntnis zu Seelow. Soll nun Umsetzungsplan zu Verwaltungsgebäude vorlegen, noch kein Vorschlag – Aufgabe der Stadt.
- ✚ In Neuhardenberg, Golzow und Lebus sollen Bürgerservicestellen eingerichtet werden.

Herr Fries informiert weiter:

- ✚ Ca. 116 Mitarbeiter
- ✚ Seelow sucht als Verwaltungsstandort geeignete Gebäude.
- ✚ Name „Oderlandregion“ ist noch nicht entschieden.
- ✚ Brandenburgische Kommunalverfassung muss noch geändert werden. Die Gemeinde Zeschdorf hat dem Innenminister geschrieben und gesagt was wir nicht wollen. Kita und Schule sollen in Gemeindehoheit verbleiben. Die Bürgermeister sollen geborenes Mitglied im Gremium sein.
- ✚ Staatssekretärin hat informiert, dass nun für Bürgermeister ein aktives Teilnahmerecht vorgesehen sei, sie jedoch noch nicht abstimmen dürften.

Herr Fries wünscht sich weiterhin mehr Aktivität der anderen Gemeinden aus dem Amtsreich Lebus.

Er erklärt, dass das Land die Hoheit über Kita und Schule auf die Amtsgemeinde übertragen wolle, ebenso über den Regionalplan. Dann hätte die Gemeinde keinerlei Mitsprachemöglichkeit mehr. Die Gemeinde müsse sich aktiv beteiligen, wenn sie im Vorfeld noch etwas verändern wolle.

Herr Conrad schlägt vor, andere Gemeinden durch Berichterstattung in der Märkischen Oderzeitung zu mehr Mitarbeit im Vorbereitungsprozess zu ermuntern.

6. Sonstiges

Angelcamp: Frau Franke informiert über das Sommercamp der Anglerjugend (10 – 16 Jahre) aus Lebus vom 18.08.2017 – 20.08.2017.

Sie erinnert, dass sich die Gemeindevertretung 2015 entschieden hatte, je Person einen Obolus von 2,50 €/Tag zu kassieren. Sie fragt an, ob dessen Höhe auch 2017 so beibehalten werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0

Nächste Sitzung, 25.04.2017: Herr Köcher entschuldigt sich aufgrund dienstlicher Verpflichtungen.

Fischerinsel: Herr Buggisch informiert über den Abtransport von Schrott von der Fischerinsel.

Frau Franke entgegnet, dass das Privatgrundstück aufgeräumt wurde und Unrat auf die Gemeindeseite herüber geworfen worden sei. Die Gemeinde wolle die Fischerinsel beräumen, dies müsse nun angegangen werden. Das Amt müsse sich nochmals um eine Kontaktaufnahme mit der Eigentümerin des Privatgrundstückes bemühen.

Strandfest: Termin letztes Wochenende vor den Sommerferien (Samstag, 15.07.2017) - mit Bootsregatta

Abriss Stallanlage: Herr Hartmann informiert über den geplanten Abriss des ehemaligen Rinderstalls in Döbberin. Dort sei auch eine Sirene installiert. Er fragt an, ob diese noch gebraucht werde und was mit ihr geschehen soll.

Wasserleitung: Herr Hartmann fragt an, ob bei der Wasserleitungsverlegung in Döbberin nicht gleichzeitig durch E-ON Leitungen mitverlegt werden könnten. Es soll Kontakt mit dem ZV Fürstenwalde aufgenommen werden, dass nicht 2 Mal aufgegraben werden muss.

Straße von Döbberin nach Niederjesar: Herr Hartmann verweist auf den tödlichen Verkehrsunfall Anfang 2017 auf dieser Strecke. Dessen Ursache sei bisher ungeklärt. Er bittet noch einmal um eine Eingabe, um auf den schlechten Straßenzustand hinzuweisen.

Frau Franke berichtet, dass sie sich seit 2 Jahren bemühe, den Abschnitt ebenfalls in die Planung hineinzubekommen, ebenso wie das Stück vom Bahnhof bis nach Niederjesar. Sie bittet das Amt noch einmal um ein Anschreiben.

Baufortschritt Turnhalle: Frau Franke erläutert den Sachstand. Die Arbeiten befinden sich noch im Zeitplan. Eine Fertigstellung im Juni 2017 ist vorgesehen. Aus diesem Anlass ist ein Sport- und Kinderfest der Grundschule geplant.

Herr Fries bittet um eine Überarbeitung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Turnhalle. Ebenso ist die Schlüsseltätigkeit neu zu regeln und die Gebühren sollten neu festge-

setzt werden. Zuvor bittet Herr Fries um Kontaktaufnahme durch den zuständigen Sachbearbeiter der Amtsverwaltung.

Herr Fries fragt an, ob die Finanzierung der Prallwand geregelt sei. Frau Franke antwortet, dass hier noch Klärungsbedarf bestehe.

Straßenbeleuchtung: Herr Hartmann fragt nach dem Sachstand zur Straßenbeleuchtung im Kastanienweg.

Herr Knopp erklärt, der Auftrag sei ausgelöst.

Herr Hartmann informiert, dass eine Straßenlampe an der Bushaltestelle defekt sei. Er fragt an, ob eine Umsetzung möglich wäre.

Margot Franke

Vorsitzende

der Gemeindevertretung Zeschdorf